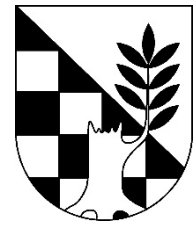




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 27.09.2023

Nr. 11

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 33:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Gebühren für die ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtung) sowie Untersuchung von Haarwild und Trichinen im Landkreis Nordhausen ab Oktober 2023	1
Nr. 34:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Stempeda der Stadt Nordhausen	1
Nr. 35:	Bekanntmachung der Stiftung Naturschutz Thüringen: Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum A: Nordhausen	2

Nr. 33:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Gebühren für die ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtung) sowie Untersuchung von Haarwild und Trichinen im Landkreis Nordhausen ab Oktober 2023

Gemäß Thüringer Allgemeiner Verwaltungskostenordnung vom 03.12.2001 (GVBl.S.423) i.d.g.F in Verbindung mit Nummer 5.12 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11.12.2001 (GVBl.S.1) i.d.g.F. und § 8 Abs. 3 des Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz vom 08.07.2009 (GVBl.S.581) werden die Gebühren für die ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtung) sowie vom Erleger von Haarwild veranlasste Haarwilduntersuchungen und Untersuchungen auf Trichinen im Landkreis Nordhausen ab 01.10.2023 wie folgt kostendeckend festgesetzt:

1. Schlachttier- und Fleischuntersuchung			ohne Lebend-Tieruntersu.		ohne Lebend-Tieruntersu.		Normaltarif	m.Zuschlag
			Normaltarif	m.Zuschlag	mit Lebend-Tieruntersu.	m.Zuschlag		
	Einhufer (einschl. Trichinenuntersuchung)	je Tier	40,50 €	73,50 €	46,50 €	85,00 €		
	Rind	je Tier	24,00 €	41,00 €	28,50 €	49,50 €		
	Schaf, Ziege	je Tier	13,50 €	19,50 €	15,00 €	22,50 €		
	Schwein (einschl. Trichinenuntersuchung)	je Tier	23,50 €	39,50 €	25,50 €	43,00 €		
	Haarwild (einschl. Trichinenuntersuchung)	je Tier	24,50 €	41,50 €	26,50 €	45,00 €		
	Haarwild (ohne Trichinenuntersuchung)	je Tier	15,50 €	23,00 €	17,00 €	27,00 €		
2. Untersuchung auf Trichinen								
	Trichinenprobenahme Haarwild	je Probe					12,00 €	
	Trichinenprobenahme Haarwild durch Jäger	je Probe					11,00 €	
	entnommen							
3. BSE - Probeentnahme								
		je Tier					17,00 €	33,50 €
4. Auslagen für Fahrtkosten								
		je km	0,30 €					
5. Gebühren mit Zuschlag								
Für folgende Untersuchungszeiten wird ein Zuschlag auf obige Gebühren erhoben:								
a. Untersuchungen werktags zwischen 18:00 Uhr und 07:00 Uhr								
b. Untersuchung samstags nach 15:00 Uhr								
c. Untersuchungen an Sonn- und Feiertagen								

Nr. 34:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Stempeda der Stadt Nordhausen

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des **Ortsteils Stempeda** der Stadt Nordhausen wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 03. Dezember 2023

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 17. Dezember 2023 statt.

Der/die Ortsteilbürgermeister/in wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Nordhausen gewählt.

Nordhausen, den 21.09.2023
Jendricke, Landrat

Nr. 35:

Bekanntmachung der Stiftung Naturschutz Thüringen: Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum A: Nordhausen

Der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grünes-Band-Gesetz – ThürGBG –) die Trägerschaft für das Schutzgebiet übertragen und die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt. Beim Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan handelt es sich um eine informelle Planung zur Entwicklung des Gebietes im Sinne des Schutzzweckes. Nach § 5 Nr. 5 ThürGBG ist der Entwurf des Planes in den betroffenen Landkreisen öffentlich auszulegen. Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Teilplänen für sechs Teilräume.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt den Entwurf des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den **Teilraum A**, bestehend aus dem Allgemeinen Teil und dem **Teilplan A** einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Planes kann in der Zeit vom **09. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember 2023** von jedermann kostenlos an folgender Stelle eingesehen werden:

Landratsamt Nordhausen
Haus 1, Etage 3, Zimmre 317
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen in diesen Zeitraum auf der Website <https://www.gruenes-band-thueringen.de> eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist entweder schriftlich bei Stiftung Naturschutz Thüringen, Team NNM GBT, 99094 Erfurt oder elektronisch per E-Mail an: gruenesband@snt.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des der Stiftung Naturschutz Thüringen unter <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/> veröffentlicht.

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 25.10.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.